

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Patcheisverwaltung durch die Interessengemeinschaft Zürcher Eislauf (IZE)**

### **1. Geltungsbereich**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Bereich der Patcheisverwaltung im Sportzentrum Heuried und Kunsteisbahn Oerlikon während der Sommersaison 2018. Die Grundlage bilden die Gebührenordnung des Sportamtes der Stadt Zürich und die daraus abgeleiteten Rahmenbedingungen.

### **2. Vertragsabschluss**

Der Vertrag kommt zustande, wenn ein registrierter Benutzer (in der Regel Eiskunstlauftrainer), durch Identifikation mittels Login-Daten auf der von der IZE angebotenen Reservationsplattform [www.eislauf-zuerich.ch](http://www.eislauf-zuerich.ch) oder persönlich vor Ort ein oder mehrere Patches reserviert.

Login-Daten können angefordert werden bei: [info@eislauf-zuerich.ch](mailto:info@eislauf-zuerich.ch)

### **3. Preise**

Alle Preise sind in Schweizer Franken (CHF) ausgeschrieben und MWST befreit. Die Kosten für eine Patcheiseinheit setzen sich je aus einem Anteil Administrativkosten, Klubabgabe und Eiskosten zusammen.

### **4. Kategorien**

Für die Berechnung des Eiskostenanteils bestehen verschiedene Kategorien, welche beim Reservationsprozess entsprechend angewählt werden müssen:

- Kinder / Jugendliche bis 20 Jahre, Mitglied in einem Stadtzürcher Eislaufverein
- Erwachsene, Mitglied in einem Stadtzürcher Eislaufverein
- Mitglieder auswärtiger Verein und alle Anderen
- Vereinseis, reserviert für Vereinstraining

Schüler, welche aktuell eine der folgenden Sportschulen in der Stadt Zürich besuchen, können ebenfalls von Stadtzürcher Patcheis-Tarifen profitieren:

- Schule K&S Zürich (Gesamtoberstufe)
- K&S Gymnasium Rämibühl
- United School of Sports Zürich

### **5. Reservation**

Patches können bis spätestens 24 h im Voraus online reserviert, geändert oder annulliert werden.

In Ausnahmefällen können Patches auch zu einem späteren Zeitpunkt, auf einer Liste vor Ort reserviert werden. Ohne Reservierung darf die Eisfläche nicht betreten werden.

Für eine „vor Ort Reservierung“ wird ein Administrativzuschlag von CHF 3.00 pro Patch erhoben. Sollte aufgrund technischer Probleme seitens IZE eine Online-Reservierung nicht möglich sein, entfällt der Administrativzuschlag.

### **6. Bezahlung**

Die gebuchten Patches werden periodisch durch die IZE in Rechnung gestellt, zahlbar sofort nach Erhalt.

Bei Verletzung dieser AGB kann Vorkasse verlangt oder eine weitere Nutzung des Patcheises verweigert werden. Bereits getätigte Reservationen würden dabei durch die IZE gelöscht.

#### **7. Login-Daten**

Der registrierte Benutzer ist für die Verwendung und die sichere Aufbewahrung seiner Zugangsdaten und Passwörter vollumfänglich verantwortlich. Er bestätigt mit dem Akzeptieren dieser AGB, dass er unbeschränkt handlungsfähig und volljährig ist.

#### **8. Haftung / Versicherung**

Die IZE verwaltet administrativ die von der Stadt Zürich, Sportamt bereitgestellten Patcheiseinheiten. Ihr gegenüber können keinerlei Haftungsansprüche im Zusammenhang mit der Nutzung des Patcheises gemacht werden.  
Bei Nichterfüllen infolge betrieblicher Umstände, werden keine Kosten verrechnet.

#### **9. Patchzeiten**

Die gebuchten Anfangs- und Endzeiten sind einzuhalten. Verspätetes Antreten der gebuchten Einheit berechtigt nicht zur Verlängerung über die Endzeit hinaus. Den Anweisungen des Personals des Sportzentrums Heuried / KEB Oerlikon ist in jedem Fall Folge zu leisten. Es gilt die Betriebsordnung.

#### **10. Datenschutz**

Die IZE darf die im Rahmen der Benutzer-Registrierung erfassten Daten nur für ihre eigenen Zwecke und diejenigen des Sportamtes der Stadt Zürich, verwenden. Die IZE ergreift die nötigen Massnahmen, welche zum Schutz der Daten gemäss den gesetzlichen Bestimmungen erforderlich sind. Sie gibt Daten an Dritte nur auf Anordnung von Gerichten oder Behörden weiter.

#### **11. Änderungen**

Diese AGB können jederzeit geändert werden. Die registrierten Benutzer werden bei ihrem nächsten Login darauf aufmerksam gemacht und aufgefordert, diese zu akzeptieren.

#### **12. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, welche dem gewollten Zweck möglichst nahe kommt.

#### **13. Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Diese AGB unterstehen schweizerischem Recht. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt Zürich, Schweiz.

Zürich, 23. Februar 2018 HJL